

Beschluss vom 6. April 2021

**Kleine Anfrage Nr. 2021/6  
betreffend «Digitalisierung Kantonale Verwaltung – Strategie der Regierung»**

In einer Kleinen Anfrage vom 25. Januar 2021 erkundigt sich Kantonsrat René Schmidt nach dem Vorantreiben der Digitalisierung der kantonalen Verwaltung.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Vorab ist festzuhalten, dass die Aussagen des Regierungsrats in der Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 2019/38 von Kantonsrat Lorenz Laich vom 2. Juni 2020 betreffend regierungsrätliche Strategie im Zusammenhang mit der Digitalisierung und technologischen Innovationen nach wie vor Gültigkeit haben.

*Frage 1: Was ist aus der Pilotphase und den Services für die Anwendung der E-ID geworden?*

Die Schaffhauser eID+ ist seit 2018 im produktiven Betrieb und wird als zentrales Identifikationsmittel für Behördenservices genutzt. Der Stand der eID+ wird jeweils auf <https://sh.ch/eid> publiziert.

Beispiele für Zugänge mit der eID+ sind Portale wie Steuerportal oder Einwohnerservices, Formularservices (z.B. Handelsregister, Arbeitsamt, Obergericht, Friedensrichteramt), kommunale Services diverser Gemeinden und der Stadt Schaffhausen, Mailverschlüsselungsplattform Privasphere und Identifikationsmittel für Mitarbeitende auf dem gesamtkantonalen Extranet. Die eID+ wurde zudem auch um sichere Dokumentenservices ausgebaut, sodass die Behörden einen geschützten Transportkanal für Bescheinigungen zu den Einwohnerinnen und Einwohnern haben. Solche sind produktiv im Einsatz für den elektronischen Betriebsregisterauszug und die Wohnsitzbescheinigung. Weiter wurde für den Bezug von Dienstleistungen ein Online Payment zur Verfügung gestellt.

Zum aktuellen Zeitpunkt werden die digitale Signatur integriert, die Identifikation mit der Schaffhauser eID+ für die Bundesservices ermöglicht sowie Online Formulare ausgebaut.

*Frage 2: Gibt es eine Digitalisierungsstrategie der Regierung für die gesamte Verwaltung und wenn ja, wie lautet diese? Falls es noch keine gibt, wann wird diese erarbeitet und dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht?*

Die Weiterentwicklung der Digitalisierung der kantonalen Verwaltung ist eines der fünf Schwerpunktthemen des Legislaturprogramms 2021–2024 des Regierungsrates. In der Legislaturperiode 2021–2024 soll eine Digitalisierungsstrategie für den Kanton erarbeitet und umgesetzt werden. Diese wird folgende Elemente enthalten: Ausbau der eGovernment-Anwendungen, Aufbau einer digitalen Zentralplattform, welche den Standardisierten Zugang öffentlich zugänglicher Daten ermöglicht sowie Implementierung des E-Filings. Die Ausarbeitung der Digitalisierungsstrategie soll im 2021 in Auftrag gegeben werden und wird damit spätestens 2022 dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht. Weiter wurde vom Kantonsrat die Stelle eines IT-Koordinators/Digitalisierungsbeauftragten auf das Jahr 2021 bewilligt, welche noch zu besetzen ist.

*Frage 3: Wo sieht die Regierung den grössten Nutzen der laufenden Digitalisierungsprojekte und wie lässt sich dieser quantifizieren?*

Der grösste Nutzen der laufenden Digitalisierungsprojekte liegt im 7x24h zugänglichen Verwaltungsdienstleistungsangebot für Benutzerinnen und Benutzer sowie in der Automatisierung der Prozesse auf Verwaltungsseite. Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen sind ohne Schalterbesuch in der Lage, ihre Anliegen zu jeder Zeit und an jedem Ort online mitzuteilen und Dienstleistungen zu nutzen. Teilweise wird dadurch gar eine sofortige Erledigung ermöglicht. In den Verwaltungsprozessen kann durch die Automatisierung eine Effizienzsteigerung erzielt werden. Die Durchlaufzeit von der Aufgabe bis zur Erledigung der Anliegen reduziert sich erheblich, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung können von einfacher repetitiver Arbeit entlastet werden und die Nachhaltigkeit durch beispielsweise weniger Papierverbrauch, Portokosten oder interne Postprozesse wird gestärkt.

Der Grad der Digitalisierung einer Organisation lässt sich am besten mit dem Fortschritt bei der digitalen Transformation, respektive individuell anhand einzelner Projekte, messen. Eine pauschale Bemessung der Digitalisierung ist kaum möglich. Eine weitere Möglichkeit bietet allenfalls die Erhebung der Kundenzufriedenheit, welche durch einfachere und schnellere Prozesse erhöht werden sollte.

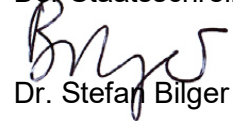
*Frage 4: Welchen Einfluss hat die Digitalisierung auf die Stellenentwicklung?*

Durch Automatismen kann der Verwaltungsapparat effizienter und schlanker werden. Die personellen Auswirkungen der Digitalisierung hängen aber jeweils vom konkreten Projekt ab. Die

mit der Digitalisierung verbundenen technologischen und methodischen Fortschritte führen mitunter zu einer Neuverteilung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Dadurch werden bestehende Strukturen aufgelöst und die Produktionsfaktoren neu zusammengesetzt. Ein Effekt auf die Beschäftigungszahl zeigt sich insbesondere dann, wenn maschinenbasierte digitale Technologie zum Zuge kommt. Aktuell kann also nicht in Zahlen ausgedrückt werden, welchen Einfluss die Digitalisierung auf die Stellenentwicklung hat. Der digitale Weg muss gepflegt und die Kernaufgabe weiterhin durch die Mitarbeitenden erledigt werden.

Schaffhausen, 6. April 2021

Der Staatsschreiber



Dr. Stefan Bilger